

Gemeinde Barsbüttel

Der Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel vom
30.04.2026

Öffentlicher Teil:

zu 11. Reduzierung der Betreuungsangebote in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen aufgrund sinkender Anmelde- und Geburtenzahlen
Vorlage: VO/26-278

Herr Hanser berichtet aus dem SKS-Ausschuss, dass keine Beratung erfolgt ist.

Herr Eickenrodt berichtet, dass sich der Finanzausschuss mit den finanziellen Aspekten befasst hat und die Punkte 11 bis 15 der Vorlage VO/26-278 einstimmig beschlossen wurden.

Herr Ebke berichtet aus dem Hauptausschuss, dass auch Punkt 10 (Schließzeiten) der Vorlage aufgenommen wurde.

Zur Abstimmung liegt ein Antrag der Fraktionen CDU, B90/DIE GRÜNEN und SPD vor, der von Herrn Nickel erläutert und verlesen wird.

Der Antrag wird diesem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt und der Beschlussvorschlag entsprechend übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Eine Elementargruppe der Kita Willinghusen wird aufgrund geringer Anmeldezahlen zum 31.07.2026 geschlossen. Die Kita Willinghusen bleibt mit 2 Elementargruppen (Gruppenstärke mindestens 18 Kinder pro Gruppe) und einer Integrationsgruppe in eigener Trägerschaft bestehen. Die Krippengruppe wird zum 31. März 2027 geschlossen. Sollte sich die Gruppenstärke auf unter 18 Kinder reduzieren, wird diese zum Ende des Kindergartenjahres aufgelöst und die Bestandskinder müssen umverteilt werden.
Bedeutet: Neuaufnahmen sind im Elementarbereich zulässig.

2. Die Kita Falkennest bleibt mit 3 Elementargruppen (Gruppenstärke mindestens 18 Kinder pro Gruppe) und einer Krippengruppe (mindestens 8 Kinder) in eigener Trägerschaft bestehen.
Sollte sich die Gruppenstärke auf unter 18 Kinder und in der Krippengruppe auf unter 8 Kindern reduzieren, werden diese zum Ende des Kindergartenjahres aufgelöst und die Bestandskinder müssen umverteilt werden.
Bedeutet: Neuaufnahmen sind im Elementarbereich und im Krippenbereich zulässig.

3. Die Naturgruppe „Die Grashüpfer“, eine Elementargruppe sowie eine Krippengruppe der Kita Soltausredder werden aufgrund geringer Anmeldezahlen zum 31.07.2026 geschlossen. Die Kita Soltausredder bleibt ab 01.08.2026 mit 4 Elementargruppen (Gruppenstärke

mindestens 18 Kinder pro Gruppe), 2 Krippengruppen und einer Integrationsgruppe in eigener Trägerschaft bestehen. Ab 01.08.2027 bleibt die Kita Soltausredder mit 4 Elementargruppen (Gruppenstärke mindestens 18 Kinder pro Gruppe), 1 Krippengruppe (mindestens 8 Kinder) und einer Integrationsgruppe in eigener Trägerschaft bestehen. Sollte sich die Gruppenstärke auf unter 8 bzw. 18 Kinder reduzieren, wird diese zum Ende des Kindergartenjahres aufgelöst und die Bestandskinder müssen umverteilt werden. Bedeutet: Neuaufnahmen sind im Elementarbereich und im Krippenbereich (1 Gruppe) zulässig.

4. Die Kita Stellau bleibt mit zwei Elementargruppen und einer Krippengruppe in eigener Trägerschaft bestehen.

Sollte sich die Gruppenstärke auf unter 18 Kinder in der Elementargruppe und in der Krippengruppe auf unter 8 Kindern reduzieren, werden diese zum Ende des Kindergartenjahres aufgelöst und die Bestandskinder müssen umverteilt werden. Bedeutet: Neuaufnahmen sind im Elementarbereich und im Krippenbereich zulässig.

5. Die restlichen Platzvergaben für Krippen- und Elementarkinder unter Berücksichtigung der Punkte 1 bis 4 erfolgen dann an die freien Träger und Kindertagespflegepersonen.

Geschwisterkinder werden vorrangig der Kita zugewiesen, in der ihre Geschwister sind.

6. Sofern in einer Kindertageseinrichtung die Kinderzahl voraussichtlich dauerhaft auf eine Größenordnung absinkt, die den Betrieb lediglich einer Elementar-Gruppe mit bis zu 18 Kindern zulässt, erfolgt keine Aufnahme weiterer Kinder. Die Gruppe wird zum Ende des Kindergartenjahres aufgelöst und die Bestandskinder müssen umverteilt werden. Die Kindertageseinrichtung wird anschließend geschlossen.

7. Die Sorgeberechtigten können für das anzumeldende Kind eine Wunsch-Kindertageseinrichtung

benennen. Diesem Wunsch wird entsprochen, soweit dem keine überwiegenden wirtschaftlichen oder organisatorischen Belange der Gemeinde entgegenstehen.

Die Vergabe der Betreuungsplätze sowie die Belegung der Gruppen erfolgen unter dem Grundsatz einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten. Dabei ist sicherzustellen, dass die jeweils geltenden Voraussetzungen für eine vollständige Finanzierung durch den Kreis Stormarn eingehalten werden.

Die Sorgeberechtigten werden im Rahmen des Anmeldeverfahrens über dessen Ablauf, insbesondere über die Berücksichtigung freier Träger sowie die Kriterien der Platzvergabe und

Gruppenbelegung, informiert. Zudem erfolgt mit der Platzzusage eine umfassende Information über mögliche zukünftige Auswirkungen, insbesondere im Falle eines Rückgangs der Kinderzahlen in der jeweiligen Einrichtung.

8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die bestehenden Leitungsstrukturen der Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund rückläufiger Kinderzahlen und veränderter Auslastungen weiterhin erforderlich sind.

Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob Anpassungen bei der Anzahl der Leitungsstellen sowie bei den Stellvertretungen möglich sind, ohne die pädagogische Qualität und die ordnungsgemäße Betriebsführung zu beeinträchtigen.

9. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 zum Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft des Kindergartens Guipavasring wird aufgehoben. Das Verfahren wird abgebrochen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus dem Kita-Beirat angeregte Umsetzung von Schließzeiten in den gemeindlichen Einrichtungen zu prüfen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag soll möglichst vor den Sommerferien 2026 in die politische Beratung eingebracht werden.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen regelmäßig zu evaluieren und dem Ausschuss zu berichten. Auf Grundlage dieser Evaluation sind die Maßnahmen bei Bedarf

anzupassen, weiterzuentwickeln oder durch alternative Maßnahmen zu ersetzen.

12. Der infolge der Anpassung der Betreuungsangebote entstehende Personalüberhang ist vorrangig durch freiwillige, sozialverträgliche und planbare Maßnahmen zu gestalten; betriebsbedingte Kündigungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

13. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Personalrat eine Vereinbarung zur sozialverträglichen Gestaltung der personellen Anpassungsbedarfe zu entwickeln und abzuschließen. Dabei sind insbesondere die Nutzung natürlicher Fluktuation, ein Freiwilligenprogramm zur beruflichen Neuorientierung, ein Vermittlungsprogramm an andere kommunale und freie Träger, Überbrückungsmodelle bis zum Renteneintritt sowie strukturierte Trennungsgespräche als zentrale Maßnahmenansätze zu wählen.

14. Für die Entwicklung, Verhandlung und spätere Umsetzung freiwilliger Maßnahmen wird im Haushaltsjahr 2026 ein finanzieller Handlungsrahmen in Höhe von bis zu 500.000 € bereitgestellt.

15. Für die externe rechtliche Beratung des Verfahrens sowie für die Erstattung notwendiger Kosten rechtlicher Beratungen des Personalrats werden ergänzende Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 30.000 € bereitgestellt.

16. Durch die Bereitstellung des finanziellen Handlungsrahmens und der ergänzenden Mittelansätze werden weder Einzelansprüche begründet noch eine vollständige Ausschöpfung des jeweiligen Gesamtvolumens vorweggenommen.

Abstimmungsergebnis		davon:	CDU	BfB	SPD	B90	FDP
Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23		10	5	4	3	1
Zahl der anwesenden Mitglieder:	19		9	4	3	3	
Davon stimmberechtigt:	19		9	4	3	3	
Ja – Stimmen:	15		9		3	3	
Nein-Stimmen:	4			4			

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung